

jura und cameralia und legte im Jahre 1840 bei dem Kammergericht sein erstes juristisches Examen ab. Am 18. Mai 1841 wurde er bei dem damaligen Land- und Stadtgericht Görlitz vereidigt und beschäftigt, trat aber schon 1842 in den Verwaltungsdienst über und wurde Referendar bei der Königl. Regierung in Merseburg, wo er auch von 1844—1845 das Landrathsamt provisorisch verwaltete. Otto Theodor von Seydewitz kaufte 1843 das Rittergut Biesig im Görlitzer Kreise, vermählte sich am 7. März 1844 mit der Majoratsherrin Hedwig von Kiesenwetter, Tochter des Stiftsverwesers und Vice-Präsidenten der II. sächs. Kammer Ernst Philipp von Kiesenwetter auf Reichenbach, und widmete sich, nachdem er 1847 aus dem Staatsdienst geschieden, der Verwaltung seiner Güter und der ihm übertragenen Ehrenämter. Im Jahre 1848 wurde er zum Kreisdeputirten des Görlitzer Kreises gewählt. Seit dem Jahre 1845 war er Mitglied des Communal-Landtages der Preussischen Oberlausitz und seit 1851 Mitglied des Schlesienschen Provinzial-Landtages. Im Jahre 1855 wurde er zum Landesbestallten der Preuss. Oberlausitz und im Jahre 1858 nach Abgang des Herrn von Haugwitz zum Landrath des Görlitzer Kreises erwählt und Anfang 1859 hierzu ernannt. Bis 1864 blieb er Landrath, in vollstem Maße geliebt und verehrt von den Kreisinsassen. Anerbietungen zu anderen Staatsämtern, wie als vortragender Rath im Ministerium des Innern und als Regierungs-Präsident in Trier, lehnte er ab. 1861 gehörte er zu den zwölf Zeugen, welche aus der Provinz Schlesien zu der Krönung in Königsberg entboten worden waren. Im März 1864 wurde er mit sehr großer Mehrheit als Nachfolger des Grafen Löben zum Landesältesten des Preuss. Markgrafenthums Oberlausitz erwählt und legte in Folge dessen das Landrathsamt nieder. Später mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 19. März 1870 wurde dem Landesältesten der Titel „Landeshauptmann und Landesältester des Preussischen Markgrafenthums Oberlausitz“ beigelegt.

Als der Landeshauptmann von Seydewitz am 20. Juli 1864 die Geschäfte übernahm, geschah dies zu einer Zeit, in welcher sich die ständische Verwaltung in einer finanziell schwierigen Lage befand. Zum 1. Januar 1865 stand die Einführung der neuen Grund- und Gebäudesteuern auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 bevor. Dieselben überstiegen für die Preuss. Oberlausitz die bisherigen Grundsteuern beinahe um das Doppelte. Aus der früheren Grundsteuer war aber nicht bloß der dem Staate zustehende Antheil sondern auch die für die Bestreitung der ständischen Bedürfnisse erforderliche Summe gedeckt worden. Zu der ohnehin sehr hohen Grund- und Gebäudesteuer wäre, wenn die ständischen Bedürfnisse durch Steuern aufgebracht werden sollten, ein Zuschlag zu diesen von mindestens 30% erforderlich geworden. Der genialen Thätigkeit und der finanziellen Begabung des Otto von Seydewitz gelang es, trotz vieler Schwierigkeiten, ein Institut ins Leben zu rufen, dessen Erträge die Nothwendigkeit zur Erhebung ständischer Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und damit eine erhebliche Entlastung des Grundbesitzes in der Preuss. Oberlausitz für immer zu beseitigen bestimmt waren. Es führten dieselben den Ständen die Mittel zu, durch welche dem Landtage und der ständischen Verwaltung eine für die Oberlausitz und das Gemeinwohl segensreiche Bedeutung erwuchs. Dies Institut war die Communalständische Bank der Preuss. Oberlausitz, welche am 1. August 1866 ihre Thätigkeit begann. Sie war unter ein Curatorium gestellt, in welchem Otto von Seydewitz den Vorsitz führte. Die Errichtung des ständischen Waisenhauses in Reichenbach D.-L. ist sein Werk; seiner und der Stände Mitwirkung ist es zu danken, daß das evang. Schullehrer-Seminar in Reichenbach gebaut wurde. Auch schuf er das adelige Fräuleinstift der Preuss. Oberlausitz, an dessen Spitze er seit dem Jahre 1864 als Stiftshauptmann gestanden hat.

Im Frühjahr 1865 wurde das Fest der 50jährigen Zugehörigkeit der Oberlausitz zu Preußen gefeiert. Otto von Seydewitz hatte die Ehre, Führer einer Festabordnung bei Sr. Maj. dem König zu sein. Im Jahre 1868 zum Vice-Marschall des Schlesienschen Provinzial-Landtages ernannt, nahm er erheblichen Antheil an der Umgestaltung der Provinzial-Verwaltung. Nach Einführung der neuen Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 wurde er am 30. Oktober 1875 zum Provinzial-Landtagsabgeordneten des Görlitzer Landkreises und im Breslauer Provinzial-Landtage im Januar 1876 zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses gewählt, wodurch der Vorsitz in der Leitung der Provinzial-Verwaltung auf ihn überging. Die neue Kreisordnung sah ihn als Mitglied des Kreistages und des Kreis-Ausschusses des Görlitzer Kreises.